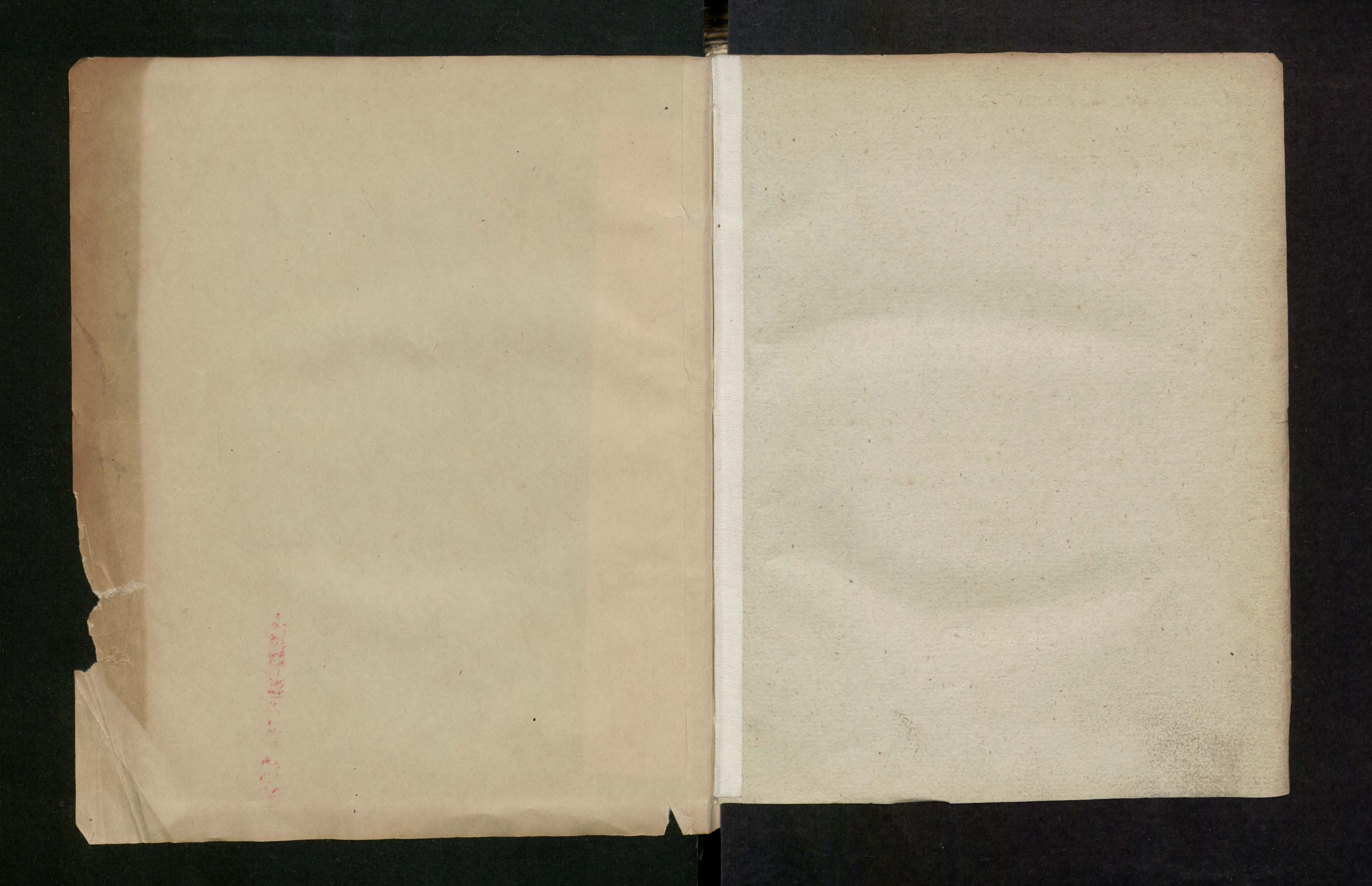




1. Oratio Crameri pro autoritate ecclesiae.
2, Casimiri Angriff auf Schweden -
3, Confoederations Articul.
4, De Polonica electione.
5, Abgehandelte Vergleichung.
6, Rudolphi II oratio.
7, Oratio nomine Johannis III.
8, Einzug Sigismunds.
9, Consilium de recuperanda pace Poloniae.
10, Morientis Poloniae servandae ratio.
11, Votum P. Biskupski Wierzbięty.
12, Vot. Casimiri Lisczynski etc.
13, Electio Saxoniae Electoris.
14, der Polnischen Wahl Staats-Maximen.
15, Manifest des Prinzen de Conty.
16, Actum in curia Varsaviensi.
17, Glossa über das vom Prinzen Alexander ausgeg. Manifest.
18, Pierre Alexiewitz à l'Archevêque de Gnesne.
19, Ihr. Czaarischen Maj. Demonstration.
20, Consilium de recuperanda pace Poloniae.
21, Oratio de rebus Poloniae.
22, Von den Polnischen Intriguen.
23, Election de Stanislas Leszinsky.
24, Instrumentum Denunciationis.
25, Ein das von den Polen verletzte Völkerrecht betreffender Brief.
26, Theodori Potocki Manifest.
27, Bescheid aus Rom.
28, Ein Brief von dem Litthauischen Stragnik –
29, die Pohlnischen Freiheit.
30, die jetzige Confoederation.
31, Gravamina.

Die vor Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Von Sr. Czaarischen Majest. von Moscau / &c. &c. freundliche DEMONSTRATION, Und ernstliche Verwahrung an die Republique Pohlen / um Abstellung der Rebellion/wieder ihren König/ um sich nicht von ihm zu trennen/ sondern daß sie fest bey ihm zu halten/

Weil eine geraume Zeit hero gantz Europa mit dem Gerücht angefüllet gewesen/ als ob einige aus der Durchl. Republic mit allen Kräfften dahin strebeten / wie sie S. Königl. Maj den König von Pohlen/ aus etwan einer wieder denselben gefasseten animosität/vom Throne zu stossen/und dadurch ein oder ander hegendes Absehen ausführen möchten.

Gedruckt im Jahr 1704.



WIr Petrus von Gottes Gnaden Czaar und Groß-Fürst des gantzen grossen/kleinen und weissen Reußlandes Selbst-halter/ wie auch anderer vielen Ost-West- und Nordlicher Herrschafften und Länder der Väterlichen und Groß-Väterlichen Erbe ꝛc. Entbieten dem Hocherleuchtesten und Hochwürdigsten Herrn Michaeli Cardinali Razikovvskii, Ertz-Bischoffen zu Gnesen und Primati des Königreichs Polen/ und Groß-Fürstenthums Litthauen/ wie auch denen Hochwürdigsten/ Erleuchteten / Hoch- und Wohlgebohrnen sämtlichen Herren Senatoren und übrigen Ständen der Durchl. Republiqve des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen / Unseren freundlichen Gruß/und was Wir sonst Liebes und Gutes vermögen/zuvor. Hocherleuchteter und Hochwürdigster Herr Cardinal, Ertz-Bischoff und Primas; Hochwürdigste/Erleuchtete/ Hoch- und Wohlgebohrne Herren Senatores und übrige Stände der Durchl. Republiqve des Königreichs Polen/und Groß-Fürstenthums Litthauen/ allerseits besonders gute Freunde und Nachbaren. Ob zwar

A 2 eine

eine geraume Zeit hero gantz Europa mit dem Gerüchte angefüllet gewesen/als ob einige aus der Durchl. Republic mit allen Kräfften dahin strebeten/wie sie Se. Königliche Majestät Liebd. den König von Polen/Unserm freundlich-geliebten Bruder/Nachbarn und Confœderirten/aus etwa einer wider Denselben vorlängst gefasseten Animosität/vom Throne stossen/und dadurch ein oder ander hegendes Absehen ausführen möchten; So ist doch eine gute Meynung / die Wir jederzeit von der Æquanimität und Redligkeit derer geheget haben/ welche man beschuldiget/ daß sie mit so abscheulichen Gedancken umgiengen / bey Uns so kräfftig gewesen/daß Wir deme/wiewohl continuirenden Ruff keinen Glauben haben beylegen / noch Uns der Sachen mit Ernst annehmen wollen/in der Meynung/ wann ja etwas dergleichen unter Händen seyn möchte / so würde dennoch die Zahl derer/welche sich ihrer Pflicht gegen GOtt und ihr eignes Vaterland rechtschaffen erinnern/weit grösser seyn/als derjenigen/ welche etwan durch Affecten und Privat-Nutzen verblendet / die böse Consequenz ihres Vorhabens nicht der Gebühr nach betrachten/und daß dennoch ein so weit aussehendes Vornehmen gar leicht daheime/und ohne Concurrenz anderer Christlicher Potentaten würde können gedämpffet werden.

Nunmehro aber / da uns hiervon so beglaubte und verläßige Nachrichten eingelauffen / daß man auch gar nicht mehr daran zu zweiffeln hat; So haben wir unsers Orts vor allen andern/die billig Theil daran nehmen müssen/ hiermit bezeugen wollen/daß Wir über dem umständlichen Bericht/der einer Christlichen Nation allerdings unanständlichen Practique, Uns hefftig entsetzet/und darauff bemüßiget befunden / in dieser Begebenheit der Sachen genauer nachzudencken / und derselben in solcher Maasse Uns anzunehmen/als Wir es vor GOtt und der ehrbaren Welt verantwortlich zu seyn urtheilen; und solches zuförderst aus allgemeinen Trieb der allgemeinen Pflicht/ womit Wir und jeder Christlicher Potentat gegen GOtt und die gantze menschliche Societät verbunden / und demnach allem Unrechte/Gewalt/wie auch allen anderen Machinationen/wodurch die Jura & Vincula Societatis humanæ, auch die allegemeine Ruhe in der Christenheit gestöhret wird/ zu wehren; Recht und Gerechtigkeit hingegen zu handhaben / und so Wir einen Unrecht-Leidenden Unsers Schutzes geniessen zu lassen; Also auch die allgemeine Sache und das Recht aller Könige und Fürsten zu vertheidigen/damit nicht/an statt einer den Gesetzen GOttes und der Christl. Politique gemässen Freyheit / so eine freye Nation wohl haben kan/ der Könige und bekrönten Häupter Majestät/so/welche doch immediatè von GOtt alleine ist/gleichsam unter die Füsse getreten / und die Gesalbeten des HErrn der Discretion einiger neu-begierigen unruhigen Köpffe möchten übergeben werden/als wodurch man die Haupt- und Grund-Gesetze/welche zu Erhaltung des menschlichen Geschlechts von der Natur selbst eingerichtet sind/gäntzlich auffhebet/ja endlich gar die nach Gottes

Eben-

Ebenbild geschaffene Menschen in wilde Thiere/ die ohne GOtt und Gesetze leben/ degeneriren zu lassen / Gelegenheit gibt: Uber dieß befinden Wir Uns mit dem Königreich Polen noch aus einer besondern Pflicht verbunden / indem der von uns mit demselben Anno 1686. auffgerichtete ewiger Friede/ mit klaren Worten/ wie aus der Beylage sub Lit. A. zu ersehen/ mit sich bringet / daß zwischen Uns und dem Könige von Polen (Art. 1.) einer des andern Bestes beobachten/ und als ein Bruder des andern sich annehmen: Ferner (Art. 23.) Unsere beyderseits Majestäten die gantze Zeit des ewigen Friedens / als ein Bruder dem andern alles Gutes/ und was zu einer aufrichtigen Freund- und Brüderschafft gehörig und darzu erfordert werden kan / erwiesen/ damit keine Unfreundschafft / auch nicht die geringste Ursache zum Unfrieden/ viel weniger zum Krieg- und Blutvergiessen/ und beyderseits Potentaten/ und Dero Länder Verwüstung gegeben werden möge / sondern besten Vermögens beyderseits solches verhüten/ und nichts widriges zuzulassen/ und alle Christliche Sorge/ den Frieden zu erhalten/ anwenden/ auch keiner vorfallenden Ursache halber Krieg und Streit erregen solle. Welches alles mit solennen Juramentis vor dem Heil. Evangelio bestättiget/ und in eine unauslöschliche Krafft / auch vor alle Successores auff beyderseits Thronen gesetzet worden. Auff eben diesen Fund haben Wir bey der mit jetzt regierender Königlichen Majestät von Polen Anno 1699. auffgerichteten personellen Freundschafft und Verbündniß Uns gleich Anfangs (Art. 1.) sub Lit. P. dahin anheischig gemacht/ daß/ so lange es dem Höchsten gefallen würde/ Uns beyderseits in Unsere / GOtt gebe glücklichen Regierung/ zu erhalten / Wir mit einander eine getreue und beständige Nachbarschafft halten/ Uns davon auff keine Weise und Wege trennen lassen/ sondern vielmehr wider alle Unsere Feinde einander beystehen wollen. So wird auch die Uns obliegende besondere Verbündlichkeit dieser Sachen Uns anzunehmen dadurch noch vergrössert/ daß Wir vor die Ruhe und Sicherheit Unserer an dem Königreich Polen angräntzenden Ländern sorgen müssen/ als welche durch eine solche Haupt-Unruhe in der Nachbarschafft einer augenscheinlichen Gefahr unterworffen sind/ indem Sie von selbige mit Feuer leichte angestecket/ und der Vortheile / so sie aus der innerlichen Ruhe in Polen sich mit zu getrösten haben/ entsetzet werden dürfften/ und dieses um so viel mehr / weil Uns nicht unbewust/ wohin der Ubel-gesinneten ihr Absehen gerichtet / massen dieselbe kein Bedencken tragen/ wider ihre Pflicht und Gewissen öffentlich die Proposition zu thun/ daß sie sich/ nachdem sie ihren Zweck wieder die geheiligte Person ihres Königes erreichet/ mit Unserm Feinde zusammen setzen/ und Uns feindlich überfallen wolten/ da doch solches dem obangezogenen/ mit Vergiessung so vielen Christen-Bluts theuer erworbenen ewigen Frieden schnurstracks zuwider/ massen in dem 23. Articul klar und deutlich enthalten/ daß Ihr. Königliche Maj. von Polen und Dero Successores, oder nach Ihnen kommende Könige und Groß-Fürsten in Litthauen so wohl Geist- als Weltliche/ beyder Nationen/ weder an- und vor sich selbst/ noch durch andere subordinirte Personen Unsere öffentliche oder heimliche Feinde hegen/ oder Gemeinschafft mit ihnen zu pflegen/ und selbigen nichts Böses gestatten wollen; Welches anglimmende Feuer in der Asche zu dämpffen / und dergleichen GOtt und der Welt mißfällige/ hinter-listige Eyd- und Bundbrüche Anschläge in ihrer Geburt zu ersticken/ Wir also nothwendig bedacht seyn müssen/ diesem nach Wir Unser Befugnüß bey solcher Gelegenheit zu interveniren/ vor aller Welt unstreitig.

Als haben Wir Uns vor erst zu der Durchl. Resp. selbsten wenden/ und dieselbe hiemit freund- und nachbarlich ermahnen wollen/

wollen/ Sie geruhe doch reifflich zu überlegen/ und insonderheit denjenigen/ die mit so gefährlichen Anschlägen/ davor ein jeder redlicher Mensch einen Abscheu tragen muß umgehen/ vorzustellen/ daß sie doch bey Zeiten in sich schlagen/ und bedencken mögen/ von was vor Consequence ihr Vorhaben sey/ wie dabey nicht allein ihre eigene Ehre und Reputation, sondern auch ihres Vaterlandes Ehre und der Ihrigen Wohlfahrt interessiret/ und einer augenscheinlichen Gefahr / auch endlichem Verlust Untergang unterworffen seye/ davon die Ursachen/ so sie zu haben vermeinen/ ihren rechtmäßigen erwehlten König/ der nunmehro vor der gantzen Welt/ auch seinen grösten Feinden selbst agnoscirt ist/ zu dethronisiren/ kommen einem jeden Unpassionirten so ungegründet vor/ daß es nicht zu begreiffen/ wie die Meister eines so unverantwortlichen Vorhabens den Effect des von ihren eigenen Mitbrüdern in verschiedenen Laudis und Conclusis ihnen beygelegten Nahmens von Rebellen und Eyd-brüchigen bey der Welt vermeiden/ und verhindern wollen/ daß nicht alle Christliche Potentaten/ absonderlich die aus gewissen Raisons d' Estat, oder durch Aliance Maintenirung der Persohn des Königes/ damit nicht einem andern/ dem gemeinen Besten/ der Christenheit schädlichen Subjecto, die Bahn zum Thron gemachet werde/ sich obligat befinden/ nicht zu treten/ und diese unbillige Conceptus verrücken solten! massen auch Se. Königl. Maj. und Lbd. selbst/ als Chur-Fürst von Sachsen/ solche Forces haben/ daß sie ihren Feinden das Werck schwer gnug machen/ auch ihre gerechte und gute Sachen mit Nachdruck zubehaupten wohl vermögen/ fürnemlich da noch ein groser Theil der Durchl. Republic sich seines Eydes und Pflicht erinnert/ und zu unsterblichem Ruhm bey der Nachwelt/ Gut und Blut vor den König aufzusetzen/ bereitwillig sich finden lässet; Wodurch dann endlich das Vaterland ein Theatrum des Krieges werden/ und in Gefahr dem Nachbarn zum Raube ausgesetzet zu seyn/ gerathen müste. Da dann die Urheber nebst ihrem Anhange/ nichts anders zugewarten hätten/ als daß mit Ihnen nach der Schärffe der Justice würde verfahren/ sie sich und ihren Nachkommen einen unauslöschlichen Schand-Flecken anhängen/ und wann sie nunmehro die Göttliche Rache/ so in dergleichen Fällen nie ausgebliebẽ/ gefühlet/ ihren gäntzlichen Untergang durch eine gar zu späte Reue beklagen würden.

Gesetzt aber es hätte einer oder der andere aus denen Mit-Gliedern der Durchl. Republique (wie wir denn nebst andern dieses für ein General-Werck nicht ansehen können/ nach dem mahlen Potior & Sanior Reipublicæ Pars dem König anhänget) Fug oder Ursache sich zubeschweren; so fället doch zubedencken/ daß auch der löblichsten und tugendhafftesten Printzen Conduite, eines oder des andern Critiques in der Welt nicht entgehen können/ wobey aber Privat Passiones und Interesse gemeiniglich zu prædominiren/ auch Zunge und Feder zu regieren pflegen.

Wenn auch gleich die Klage gegründet wäre (wie sie doch in diesem Fall nicht zu seyn scheinet) da solte man sich doch billich zu bescheiden wissen/ und bedencken/ daß bey dergleichen Staats-Kranckheiten/ das Ubel/ so aus Applicirung solcher Artzney/ deren man sich allhier bedienen will/ zu entstehen pfleget/ weil ärger und gefährlicher sey/ als die Kranckheit an sich selbst. Zu dem so wäre auch dieser Modus, das vermeinte Ubel zu heben/ weder aus Gött- und Weltlichen Rechten zu behaupten/ indem man ohne vorher tentirte gelinderet Mittel/ als wohin doch die Leges Poloniæ fundamentales selbst die Beleidigten ausdrücklich dahin anweisen/ gerades Weges zu denen schweresten Extremitäten schreitet? Und wann dann auch die Ubelgesinnten in solchen Fällen durch Verhängniß und ein verborgenes Gerichte GOttes (wie wir davon Exempel haben) den abgezielten Zweck erreichen würden/ so hätten sie doch über kurtz oder lang nichts anders zu Wege gebracht/ als daß sie doch endlichen den Lohn der ungerechten That davon tragen/ auch weder sie noch ihre Nachkommen die Schande/ so sie dadurch/ über die gantze Nation gebracht/ auszulöschen vermögen würden. Es will zwar das Ansehen gewiñen/ daß eine auswärtige Hülffe ihnen sonderbahren Muth mache/ vielleicht möchte aber die Zeit lehren/ daß der Grund zu schwach/ und von Sand gewesen/ um ein so grosses Werck und schwere Structur darauff zu bauen/ daß sie sich nur auff ein schwaches Rohr gelehnet/ und einen solchen Patron zu einer eingebildeten

 Manu-

Manutenenz und Ausführung ihres Vorhabens erwehlet/der sich
auffs letzte durch ihres Vaterlandes Nachtheil und Ruin bezahlet
machen dörffen.

Weitere Vorstellung der Beschaffenheit und Wichtigkeit die-
ses Wercks und daraus befahrenden Consequenzien/ wollen wir
uns allhier enthalten / des gäntzlichen Vertrauens/ es werden die
Wolgesinneten der Durchl. Republique, woselbst es an klugen Se-
natoren und redlichen Patrioten nicht fehlet/ vor sich dahin bemü-
het seyn/ ihre in der irre gehende Mit-Brüder durch vernunfftmäs-
sige Gründe und andere Convenable gütliche Mittel/auff den rech-
ten Weg wieder zu bringen ; Wir wollen nur vor dißmahl der
Durchl. Republique zu erkennen geben/ worinnen/ und wie weit
bey dieser Angelegenheit Wir zu concurriren gesonnen seyn/ und
solches zu dem Ende/damit es eines Theils diejenigen/ welche sich ih-
rer Pflicht gegen GOtt/ ihrem Könige/ sich selbsten und ihr wer-
thes Vaterland erinern / und vor die Conservation ihres Königs
Gut und Blut auff zu opffern angelobet/ auch andern Theils dieje-
nigen/welche dieses alles auff eine unverantwortliche Weise aus den
Augen gesetzet/ und ihres Eydes vergessend/ wider ihren rechtmäßi-
gen König sich beharrlich setzen/ und auff nichts so sehr bedacht sind/
als ihr gefährliches Beginnen ins Werck zu setzen/ wissen mögen/
wessen sie sich zu uns zu versehen haben.

Solchem nach erbieten Wir uns auffrichtig und aus
wohlmeinendem Gemüthe dahin / daß wir zu Hinlegung
der Mißhelligkeiten / wann derselben einige zwischen Sr. Kö-
nigl. Maj. und Lbd. auff der einen/ und einigen Mit-Gliedern der
Durchl. Republique auff der andern Seiten schweben möchten/als
ein unpartheyischer wol Intentionirter/ respectivi Freund Brü-
der-und Nachbar alle bona Officia anwenden/ und/ durch Bey-
stand des Höchsten/ und anderer Unserer hierinnen gleiches Theils
nehmenden Freunden und Allirter/ Cooperation, zu beyder
Theilen höchstem Vergnügen / auch des gantzen Königreichs
Pohlen/ und Groß-Fürstenthums Litthauen Besten / die
innerliche Ruhe wieder herstellen wollen / nicht zweifflend/
es werde beyden Theilen solch ein treugemeintes Erbieten ange-
nehm/und ohne Verdacht seyn/ allermassen gleich wie eines Theils

gen-

des Königs von Polen Maj. und Lbd. Unserer zu deroselben tra-
genden unveränderlichen Freund-Brüder-und Nachbarlicher Nei-
gung gesichert sind; Also andern Theils die Durchl. Republique
sich Unserer redlichen Intention, daß wir dero Freyheit in unver-
änderdertem Esse beyzubehalten geflissen sind/zu versehen hat/mas-
sen wir nicht allein durch vorangeführten ewigen Frieden/ sondern
auch durch unser eignes liquides Interesse dahin angewiesen wer-
den. Und desfalls begehren Wir hiermit freundlichst/ daß Uns
hierüber fördersamst eine Categorische Antwort möge ertheilet
werden/ob man diesen unsern geschehenen Vnrtrag mit eben solcher
Auffrichtigkeit und Liebe zum innerlichen Frieden und Ruhe des
Königreichs Pohlen und Groß-Fürstenthums Litthauen auffge-
nommen/als Wir denselben/ ohne einiges anders Absehen/ (dessen
der allwissende GOtt ein Zeuge sey) gethan. Immittelst aber
wollen Wir dennoch/ in Erwartung solcher Antwort/allenfalls die
benöthigte Anstalten machen/daß/im Fall die Ubel-gesinnete in ih-
rem Unternehmen verharren wolten / Wir mit Nachdruck die
Kräffte/so uns der Höchste verliehen/ zur Conservation der Kö-
nigl. Polnischen Majest. auff den mit Recht einmahl bestiegenen
Thron/ als ein treuer Freund und Alliirter / anzuwenden gefaßt
seyn mögen.

Da Wir dann allen denjenigen/welche zu des Königs von
Pohlen Maj. und Lbd. getreten/ oder noch zu rechter Zeit zu ihrer
Pflicht sich einstellen werden/mit solcher Gnade/Werthhaltung uñ
Erkäntlichkeit begegnen wollen/ gleich als sie uns selbst zugefallen
gewesen wären/wollen ihnen auch auff alle Weise und Wege Consi-
derable und zulängliche Hülffe/zu Hebung solcher Unruhe/ würck-
lich leisten: Hingegen so erklären Wir alle diejenigen/ welche sich
wider des Königs von Pohlen Maj. und Lbd. als ihren rechten
Herrn und König/beharrlich aufflehnen/und von dem einmahl ge-
fasseten schädlichen Vorhaben nicht abstehen wollen/vor unser Fein-
de/und werden bedacht seyn/Sie und die Ihrigen nebst ihren Ad-
hærenten/allenthalben mit Feuer und Schwerd zu verfolgen/und
nicht eher auffzuhören/feindlich sie zu tractiren/biß sie als Stöhrer
der allgemeinen Ruhe und Feinde ihres Vaterlandes / als welche
Nahmen ihnen in den bey diesen Conjuncturen von ihren Mit-Brü-

dern

dern selbst auffgerichteten Laudis und Decretis beyleget/ anderen zum Exempel gestrafft / und aus dem Königreiche Pohlen und Groß-Fürstenthum Litthauen/ deren Ruhe wir uns so hoch als in unserm eigenen Reiche und Ländern lassen zu Hertzen gehen/ wie ein schädliches Unkraut ausgerottet/ und unsere Nachbarschafft von solchen bösen Leuten gesäubert werde.

Dieser unserer Erklärung desto mehr Krafft und Nachdruck zu geben/ auch nicht alleine der Durchl. Republique / sondern der gantzen Welt zu bezeugen/ daß dieses unser ernstlicher Wille sey/ wollen wir solche Declaration bey allen in guten Vernehmen stehenden Puissantzen/ als eine eventuale justification dessen/ so wir vorzunehmen genöthigt seyn möchten/ einlegen/ und insonderheit die Benachbarten/ so mit uns Causam Communem zu machen Ursach haben/ zu einem Concert invitiren/ und nichts ermangeln lassen/ was zu Maintenirung der Person des Königs von Pohlen ꝛc. zureichlich kan ermessen werden/ massen wir dieselbe Sache/ als beträffe sie unsere eigene Cron und Scepter zu vertheidigen uns feste vorgenommen; Im übrigen wünschen wir allen denen in der Durchl. Republiqve/ so sich das allgemeine Beste mit gebührender Sorgfalt angelegen seyn lassen / den Beystand und Seegen des Höchsten/ zu allen ihren Consilien/ daß sie zuförderst zu der Ehre GOttes/ kräfftiger Vertheidigung ihres Königs/ und zu ihres Vaterlandes Ruhe und besten glücklich ausschlagen / wie wir dann dieselben der getreuen Obhut des Höchsten wohlmeinend empfehlen/ ꝛc.

Petrus von GOttes Gnaden/ Czaar und Groß-Fürst des gantzen grossen/ kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter/ wie auch anderer vieler Ost-West-und Nordlichen Herrschafften und Länder / Väterlicher und Großväterlich Erbe/ Herr und Beherrscher

Euer Eminenz, Euer Excellenz
Hoch und Wohlgebohrnen/

guter und gewogner Freund/
Petrus.

(o)

